

Bericht in Anlehnung an den GRI Standard

Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Allgemeine Angaben	3
2.1	Details zur Organisation	3
2.2	Aktivitäten und Arbeitnehmer	3
2.3	Governance	4
2.4	Strategie, Reglemente and Tätigkeit	7
2.5	Stakeholder	9
3	Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen	10
3.1	Verantwortungsvolle Kreditvergabe	10
3.2	Nachhaltige Anlagen und Active Ownership	12
3.3	Verantwortungsvolle Geschäftsführung	16
3.4	Zugang zu Finanzdienstleistungen	17
3.5	Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken	18
3.6	Volkswirtschaftlicher Nutzen	20

1 Einführung

Der vorliegende Bericht informiert über das Nachhaltigkeits-Engagement der Zürcher Kantonalbank im Geschäftsjahr 2022 unter Bezugnahme auf die geltenden Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Er beinhaltet Angaben zu universellen und themenspezifischen Standards sowie Zusatzangaben für die Finanzdienstleistungsbranche. Sämtliche Referenzen im Bericht sind im Internet unter www.zkb.ch veröffentlicht.

2 Allgemeine Angaben

2.1 Details zur Organisation

GRI 2-1: Organisationsprofil

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich und befindet sich vollständig im Eigentum des Kantons Zürich.

Die Interessen und die Strategie des Eigentümers kommen im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank zum Ausdruck. Als öffentlich-rechtliche Anstalt sind wir insbesondere dem Kanton Zürich, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie dem Kantonsrat verpflichtet, der die Oberaufsicht über die Bank ausübt.

Die Geschäftsstellen und Geldautomaten befinden sich in der Schweiz. Der Hauptsitz befindet sich an der Bahnhofstrasse 9 in 8001 Zürich. Das Corporate Center besteht aus 3 Standorten. Die Zürcher Kantonalbank führt mit 52 Geschäftsstellen bzw. Kontakt Centern sowie 286 Geldautomaten das dichteste Filial- und Automatenetz im Kanton Zürich.

GRI 2-2: Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

Einen Überblick über die Konzernstruktur bietet der Geschäftsbericht ab Seite 4. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank. Ausgenommen sind die Swisscanto Holding AG und ihre Tochtergesellschaften, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die Representative Offices sowie ZKB Securities (UK) Ltd..

GRI 2-3: Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Der Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis 31.12.2022.

Der letzte Bericht in Anlehnung an den GRI Standard wurde im April 2022 publiziert. Der vorliegende Bericht wird im April 2023 veröffentlicht.

Für Fragen zum Bericht gibt Ihnen gerne Auskunft: Fachstelle Leistungsauftrag, (+41 44 292 61 13) sustainability@zkb.ch.

Der vorliegende Bericht bildet den GRI-Inhaltsindex ab.

GRI 2-4: Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Seit dem Geschäftsjahr 2022 wird Bezug genommen auf den GRI Standard 2021.

GRI 2-5: Externe Prüfung

Es besteht keine externe Prüfung des Berichts.

2.2 Aktivitäten und Arbeitnehmer

GRI 2-6: Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Die Zürcher Kantonalbank positioniert sich als Universalbank mit regionaler Verankerung sowie nationaler und internationaler Vernetzung. Sie versorgt gemäss ihrem Leistungsauftrag die Bevölkerung und Unternehmen mit Finanzdienstleistungen, unterstützt den Kanton Zürich bei seinen wirtschaftlichen, sozialen sowie ökologischen Aufgaben und beachtet die Grundsätze der Nachhaltigkeit bei ihrer Geschäftstätigkeit im In- und Ausland.

Wir sind «die nahe Bank»: «Wir begleiten, beraten und bieten Lösungen. Immer. Überall. Ein Leben lang.» Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von einer umfassenden Produkt- und Dienstleistungspalette. Zu unseren Kerngeschäften zählen der Geldverkehr, das Passivgeschäft, Finanzierungen, das Anlage- und Vorsorge- sowie Handels- und Kapitalmarktgeschäft.

Belieferte Märkte: Die Zürcher Kantonalbank ist führend in ihrem Heimmarkt, dem Wirtschaftsraum Zürich. Darüber hinaus bietet sie ausgewählte Dienstleistungen schweizweit und im Ausland an. Ihre Kundensegmente umfassen Private (Privatkunden, Vermögende Privatkunden und Private Banking), KMU (Gewerbekunden, Geschäftskunden und Firmenkunden) und weitere spezialisierte Segmente (Grossfirmen, Pensionskassen, Financial Institutions, Key Clients, Externe Vermögensverwalter, Private Kunden Ausland). Unsere Kundinnen und Kunden sind in verschiedensten Branchen tätig.

Lieferkette: Das Einkaufsvolumen der Zürcher Kantonalbank von rund 398 Millionen Franken verteilt sich wie folgt: 53 Prozent Informatik, 33 Prozent Dienstleistungen, Marketingprodukte, Services und Gesamtbankgüter sowie 14 Prozent Bau und Immobilien. Beim Bezug von Waren und Dienstleistungen fördert die Bank die regionale Wertschöpfung: So entfallen für das Jahr 2022 über 50 Prozent des Einkaufsvolumens auf Lieferanten im Kanton Zürich. Zudem legt sie Wert darauf, die Lieferkette so nachhaltig wie möglich zu gestalten: Produkte sollen bezüglich Herstellung, Nutzung und Entsorgung, wo möglich, umwelt- und sozialverträglich sein. Im Berichtsjahr wurden vier Schalterstandorte in Urdorf, Rümlang, Winterthur-Seen, Seuzach geschlossen. Damit reagiert die Zürcher Kantonalbank auf das Verhalten ihrer Kundschaft, die zunehmend zeit- und ortsunabhängige Dienstleistungen wünscht und immer seltener die Schalter frequentiert. Alle betroffenen Mitarbeitenden haben von der Bank interne Stellenangebote erhalten.

GRI 2-7: Angestellte

5'790 Personen arbeiteten in 5'037 Vollzeitstellen für die Zürcher Kantonalbank. Mit 409 Ausbildungsplätzen ist die Bank eine der grössten Ausbildungsstätten im Kanton Zürich. Die Rate der Teilzeit arbeitenden Männer beträgt 16 Prozent, jene der Frauen 53 Prozent. Insgesamt liegt die Teilzeitquote bei 30 Prozent. Nahezu sämtliche Mitarbeitenden sind im Wirtschaftsraum Zürich tätig.

Die Angaben zu den Mitarbeitenden werden von der Personalabteilung erhoben und sind per Stichtag 31.12.2022 aktuell. Es bestehen weder signifikante Schwankungen der Angaben im Vergleich zu den Vorjahren noch wird ein erheblicher Anteil der Geschäftsaktivitäten von Mitarbeitenden ohne Anstellungsverhältnis durchgeführt. Weitere Kennzahlen sind im Geschäftsbericht ab Seite 96 zu finden.

GRI 2-8: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind

Unter den Begriff „Externe Mitarbeitende“ fallen Personen, welche im Rahmen eines Personalverleihs (massgebende gesetzliche Bestimmungen gem. Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG, sowie der Arbeitsmittelverordnung, AVV) oder beispielsweise eines Auftragsverhältnisses (Art. 394 ff. OR) für die Zürcher Kantonalbank tätig sind und keinen Arbeitsvertrag (Art. 319 ff. OR) mit der Zürcher Kantonalbank haben.

2.3 Governance

GRI 2-9: Führungsstruktur und Zusammensetzung

Die Zürcher Kantonalbank besitzt eine Bewilligung der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) unter dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen (Bankengesetz), um in der Schweiz die Geschäftstätigkeit als Bank auszuüben. Ihre Geschäftstätigkeit untersteht der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA.

Der Zürcher Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die Zürcher Kantonalbank. Zur Wahrnehmung der politischen Oberaufsicht bestellt der Kantonsrat die Kommission für die Aufsicht über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU).

Siehe auch [Gesetz über die Zürcher Kantonalbank](#).

Die Oberleitung der Bank und Oberaufsicht über die Geschäftsführung steht dem Bankrat zu. Das Bankpräsidium besteht aus drei vollamtlichen Mitgliedern, die gleichzeitig auch Mitglieder des Bankrats sind. Das Bankpräsidium nimmt die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung wahr. Die Bankratsausschüsse (Prüfungs- und Risiko- und Entschädigungs- und Personalausschuss sowie IT-Ausschuss) unterstützen den Bankrat bei deren Beschlussfassung im Sinne einer Vorberatung. Das Audit und die Revisionsstelle verantworten die interne bzw. externe Revision für die Bank. Die Geschäftsführung der Zürcher Kantonalbank obliegt der Generaldirektion, die vom Chief Executive Officer (CEO) geleitet wird.

Der Bankrat, das Bankpräsidium und die Generaldirektion stellen die Erfüllung des Leistungsauftrages sicher, der wirtschaftliche, ökologische und soziale Dimensionen umfasst. Dem Bankpräsidium obliegt dabei eine besondere Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Steuerungsausschuss Leistungsauftrag (SALA), der sich aus Vertretern aller Geschäftseinheiten zusammensetzt, berät und unterstützt die Führungsorgane in allen Belangen des Leistungsauftrages. Er bereitet mitunter die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrages vor, die vom Bankrat zuhanden der AWU erfolgt. Der Ausschuss wird von der Fachbeauftragten für den Leistungsauftrag geleitet. Sie führt zudem die Fachstelle Leistungsauftrag, welche die Planung, Umsetzung und Berichterstattung zum Leistungsauftrag sowie alle damit verbundenen Aktivitäten koordiniert. Verschiedene Fachbereiche in den einzelnen Geschäftseinheiten unterstützen zudem die Erfüllung des Leistungsauftrages. Die [Richtlinie zum Leistungsauftrag](#) zeigt dazu das Vorgehen auf.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik [Corporate Governance](#).

[GRI 2-10: Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans](#)

Die Wahl des Bankrates wird im "Reglement über die Vorbereitung der Wahl neuer Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank" festgehalten. Im Bankrat und im Bankpräsidium müssen diejenigen Qualifikationen, Fähigkeiten, Erfahrungen und persönlichen Eigenschaften vertreten sein, die für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Zürcher Kantonalbank nötig sind. Der Bankrat erarbeitet, gestützt auf die Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und des Kantonalbankgesetzes vom 28. September 1997, ein Anforderungsprofil für den Bankrat und das Bankpräsidium als Gesamtorgan. Er überprüft dieses regelmässig. Das Anforderungsprofil gibt Auskunft über Zielgrösse und Erfüllungsgrad der relevanten Qualifikationen, Fähigkeiten, Erfahrungen und persönlichen Eigenschaften. Das Anforderungsprofil dient dem Kantonsrat als Grundlage für die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten.

Der Prozess zur Nomination umfasst eine Vorprüfung durch die nominierende Fraktion, eine Prüfung auf Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten durch ein Beratungsunternehmen, eine Prüfung der FINMA, eine Stellungnahme des Bankrates sowie eine Nominierung durch die Fraktion (nur FINMA genehmigte Kandidatinnen und Kandidaten). Die vierjährige Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach Beginn der Legislatur des Kantonsrates und endet, vorbehaltlich Wiederwahl, am 31. Dezember des vierten Amtsjahres.

[GRI 2-11: Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans](#)

Das Bankpräsidium stellt den Vorsitz des Bankrates dar und hat keinen Einsitz in der Generaldirektion.

[GRI 2-12: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen](#)

Der Bankrat besteht aus 13 Mitgliedern. Darin eingeschlossen sind die drei Mitglieder des Bankpräsidiums. Detaillierte Angaben zum Bankrat und -präsidium sind im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 115 aufgeführt. Der Präsident und sämtliche Mitglieder des Bankrats gehören nicht der Generaldirektion an.

Der Kantonsrat wählt die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums für eine Amtsdauer von vier Jahren. Dabei orientiert er sich an Persönlichkeitsmerkmalen wie Durchsetzungsvermögen, Glaubwürdigkeit und Integrität, an der fachlichen Eignung, an regulatorischen Anforderungen und am Parteiproporz. Die fachlichen Kriterien

berücksichtigen wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte und werden periodisch für jedes einzelne Bankratsmitglied durch externe Spezialisten überprüft. Weitere Informationen zum Nominierungs- und Auswahlverfahren bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 115.

Der Bankrat legt die Grundsätze für die Unternehmenspolitik, das Leitbild, die Geschäftsstrategie und die Organisation fest. Er stellt zudem zusammen mit dem Bankpräsidium und der Generaldirektion die Erfüllung des Leistungsauftrages sicher. Die Generaldirektion ist für die Umsetzung der Vorgaben und Ziele im operativen Geschäft zuständig. Weitere Informationen dazu bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 115.

Der Bankrat und insbesondere das Bankpräsidium sind für die Behandlung des Leistungsauftrages verantwortlich. In diesem Zusammenhang befassen sie sich regelmässig mit der Identifizierung von und dem Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen. Sie stehen dabei im Dialog mit den Anspruchsgruppen.

Der Bankrat befasst sich in einem strukturierten Jahreszyklus mit der Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Gefahren der Zürcher Kantonalbank sowie den damit verbundenen strategischen Risiken. Er genehmigt die Risikopolitik und das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement. Zudem lässt er sich periodisch durch die Generaldirektion über alle relevanten Aspekte des Risikomanagements orientieren. Der Risikoausschuss des Bankrats leistet Unterstützung bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank.

Die Überprüfung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt mindestens jährlich.

[GRI 2-13: Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen](#)

Für Angaben zur Delegation von Befugnissen verweisen wir auf GRI 2-9.

[GRI 2-14: Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)

Der Bankrat überprüft und genehmigt die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er stellt zudem sicher, dass die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen behandelt werden.

[GRI 2-15: Interessenkonflikte](#)

Interessenkonflikte werden im Eskalationsfall vom Bankpräsidium entschieden. Weitere Informationen zu allfälligen Interessenkonflikten sind im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 115 ersichtlich.

[GRI 2-16: Übermittlung kritischer Anliegen](#)

Allfällige relevante kritische Anliegen werden nach Erhalt direkt oder indirekt über die zuständigen Stellen an den Bankrat übermittelt. Die Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen werden nicht offengelegt. Die Integrität und Reputation der Zürcher Kantonalbank gehören zu den wichtigsten Gütern des Unternehmens. Daher ist die Bank darauf angewiesen, von Mitarbeitenden oder Dritten Meldungen über mutmassliches Fehlverhalten innerhalb der Organisation zu erhalten – falls gewünscht auch anonym. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik [Whistleblowing](#).

[GRI 2-17: Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans](#)

Der Bankrat bildet sich regelmässig zu relevanten ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen weiter.

[GRI 2-18: Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans](#)

Der Bankrat erstattet der AWU unter anderem jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages. Die AWU kann über die Einzelheiten der Berichterstattung vom Bankrat weitere Aufschlüsse verlangen.

GRI 2-19: Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist auf die Geschäftsstrategie abgestimmt und richtet sich nach den Zielen und Werten der Bank. Sie trägt den langfristigen ökonomischen Interessen der Bank Rechnung und unterstützt ein solides sowie wirksames Risikomanagement. Zusatzangaben dazu bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 138.

Soweit dies für eine öffentlich-rechtliche Anstalt möglich ist, stützt sie sich auch auf die Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 18. Juni 2021 und den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse vom 29. Februar 2016.

GRI 2-20: Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Der Bankrat erlässt das [Reglement](#) über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats (unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat) und das Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank. Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat in Fragen der Entschädigungspolitik. Weitere Angaben über das Verfahren zur Festlegung der Vergütung bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 138. Der Bankrat hat die Aufgabe, die Interessen des Kantons Zürich mit den Interessen der Zürcher Kantonalbank und deren Mitarbeitenden in Einklang zu bringen. Dem Zürcher Kantonsrat obliegt die Genehmigung des [Reglements](#) über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats.

GRI 2-21: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die Vergütung des Bankrates und der Generaldirektion ist im Vergütungsbericht als integraler Bestandteil des [Geschäftsberichts](#) ab Seite 138 publiziert. Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung von niedrigstem und höchstem Lohn wird nicht publiziert.

2.4 Strategie, Reglemente and Tätigkeit

GRI 2-22: Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

Unsere Konzernstrategie umschreibt, was wir als Zürcher Kantonalbank erreichen wollen. Sie definiert die zukünftigen Geschäfte und legt für sie die langfristig angestrebten Marktpositionen fest ([Konzernstrategie der Zürcher Kantonalbank \(zkb.ch\)](#)).

Wir orientieren uns an unserem gesetzlichen Leistungsauftrag, welcher die Dimensionen Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit umfasst. Bei dessen Erfüllung beachten wir die Grundsätze der Nachhaltigkeit und die anerkannten Regeln des Risikomanagements.

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Dabei setzen wir uns folgende Ambition und orientieren uns an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs):

- Wir gestalten Nachhaltigkeitsthemen aktiv,
- wir sind bei nachhaltigen Angeboten führend,
- wir begleiten unsere Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft.

Nachhaltigkeit ist Teil unseres Leistungsauftrages und dessen Erfüllung ein strategisches Ziel der Zürcher Kantonalbank. Unsere Nachhaltigkeitspolitik orientiert sich an den von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung sowie am Klimaübereinkommen von Paris und der Treibhausgasneutralität bis 2050. Weitere Informationen sind im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 31 ersichtlich.

Die Interessen und die Strategie des Eigentümers kommen im [Kantonalbankgesetz](#) über die Zürcher Kantonalbank zum Ausdruck. Darin sind Rechtsform, Zweck, Kapitalausstattung, Staatsgarantie, Geschäftsbereich, Aufsicht, Gewinnverteilung sowie die wesentlichen Grundsätze der Organisation wie auch der Aufgaben und Kompetenzen der Organe geregelt.

GRI 2-23: Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

Nachhaltigkeit ist Teil unseres Leistungsauftrages und dessen Erfüllung ein strategisches Ziel der Zürcher Kantonalbank. Unsere Nachhaltigkeitspolitik orientiert sich an den von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung sowie am Klimaübereinkommen von Paris und der Treibhausgasneutralität bis 2050. Weitere Informationen sind im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 31 ersichtlich.

Um die nachhaltige Entwicklung unseres Finanzierungsgeschäfts zu gewährleisten, verfolgen wir eine auf Kontinuität ausgerichtete Risikopolitik und erachten die Beurteilung von Umwelt-, Sozial- und Governancerisiken als einen wichtigen Bestandteil der Kreditprüfung. Unsere Kreditpolitik und [Nachhaltigkeitspolitik](#) legen Vorgaben für eine verantwortungsvolle Kreditvergabe fest und definieren Ausschlusskriterien.

Gemäss unserer Nachhaltigkeitspolitik:

Wir achten und unterstützen innerhalb unseres Einflussbereichs den Schutz der international gültigen Menschenrechte der Vereinten Nationen, u.a. das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, gerechte Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit sowie die Rechte von Kindern. Im Rahmen von Finanzierungs- und Anlageentscheiden sind bei global tätigen Unternehmungen Menschenrechtsfragen Bestandteil unserer Reputationsrisikoprüfung.

Wir setzen uns im Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden sowie bei öffentlichen Engagements für die Gleichberechtigung von Menschen unabhängig von Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, sozialer Stellung, Einkommen, Religion, politischer Überzeugung sowie körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung ein.

GRI 2-24: Einbeziehung politischer Verpflichtungen

Die Nachhaltigkeitspolitik wird von der Generaldirektion abgenommen und gilt daher für die gesamte Geschäftstätigkeit.

Angaben zu wichtigen wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 31 sowie weitere umfassende Informationen sind in unserer [Nachhaltigkeitspolitik](#) zu finden.

Wir orientieren uns an unseren Werten impulsgebend (inspirieren, vorausdenken, Mut zeigen), verantwortungsvoll (verlässlich sein, Nutzen stiften, da sein) und leidenschaftlich (engagieren, begeistern, dranbleiben). Unser Verhaltenskodex zeigt die wichtigsten Verhaltensregeln auf, die von allen Mitarbeitenden zu beachten sind.

Die Integrität und Reputation der Zürcher Kantonalbank gehören zu den wichtigsten Gütern des Unternehmens. Daher ist die Bank darauf angewiesen, von Mitarbeitenden oder Dritten Meldungen über mutmassliches Fehlverhalten innerhalb der Organisation zu erhalten – falls gewünscht auch anonym. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik [Whistleblowing](#).

GRI 2-25: Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt keine Geschäftstätigkeiten, die erhebliche negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften aufweisen.

GRI 2-26: Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

Wir orientieren uns an unseren Werten impulsgebend (inspirieren, vorausdenken, Mut zeigen), verantwortungsvoll (verlässlich sein, Nutzen stiften, da sein) und leidenschaftlich (engagieren, begeistern, dranbleiben). Unser Verhaltenskodex zeigt die wichtigsten Verhaltensregeln auf, die von allen Mitarbeitenden zu beachten sind. Die Integrität und Reputation der Zürcher Kantonalbank gehören zu den wichtigsten Gütern des Unternehmens. Daher ist die Bank darauf angewiesen, von Mitarbeitenden oder Dritten Meldungen über mutmassliches Fehlverhalten innerhalb der Organisation zu erhalten – falls gewünscht auch anonym. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik [Whistleblowing](#). Relevante kritische Anliegen werden dem Verwaltungsrat direkt oder indirekt über die zuständigen Stellen mitgeteilt.

GRI 2-27: Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Es wurden keine Gesetzes- oder Vorschriftenverstösse im Berichtsjahr verzeichnet.

GRI 2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen

Die Zürcher Kantonalbank unterstützt u.a. folgende externe Initiativen, Verbände und Interessensgruppen: Carbon Disclosure Project, Climate Bond Initiative, Energie-Modell Zürich, Energiespar-Alliance des Bundesamtes für Energie European Sustainable Investment Forum, Forum Nachhaltige Geldanlagen, Montréal Carbon Pledge, öbu, UNEP Finance Initiative (UNEP FI), UN Principles for Responsible Investment (UN PRI), UN Principles for Responsible Banking (UN PRB), Net-Zero Banking Alliance (NZBA) und Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF), Supporter der Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosure (TCFD), swisscleantech und Swiss Sustainable Finance. Weitere Angaben zu unseren Mitgliedschaften in Verbänden, Interessensgruppen und Initiativen finden Sie unter <https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/esg-reporting.html> und www.zkb.ch/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/partner-mitgliedschaften.html.

2.5 Stakeholder

GRI 2-29: Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Wir stehen mit unseren Anspruchsgruppen in ständigem, offenem und transparentem Dialog. Beispiele dafür mit

- Kundinnen und Kunden: Die Nähe zu unserer Kundschaft schaffen wir tagtäglich bei der persönlichen Beratung und Betreuung. Wir führen zudem alle zwei Jahre eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch.
- Mitarbeitende: Wir tauschen uns mit unseren Mitarbeitenden regelmässig aus und befragen sie zweijährlich zur Mitarbeiterzufriedenheit. Ausserdem stehen wir im regelmässigen Kontakt mit der Arbeitnehmervertretung.
- Eigentümer (Kanton Zürich): Wir pflegen den persönlichen Austausch mit dem Zürcher Kantonsrat – insbesondere mit der AWU – mehrmals im Jahr.
- Lieferanten und Partner: Wir führen regelmässig Gespräche mit Lieferanten und Partnern.
- Öffentlichkeit: Wir sind laufend mit Vertretern der Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sowie Medien und Kultur im Dialog.

Unsere Anspruchsgruppen umfassen Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Eigentümer (Kanton Zürich), Lieferanten und Partner sowie die Öffentlichkeit.

Die Zürcher Kantonalbank und ihre Bankleitung stehen mit ihren Anspruchsgruppen in einem offenen und transparenten Dialog. Der Dialog erfolgt im Rahmen eines systematischen Austauschs oder bei Ad-hoc-Anfragen.

Die Ermittlung und Auswahl der Anspruchsgruppen erfolgen im Rahmen der periodischen Validierung der [Nachhaltigkeitspolitik](#) durch die Generaldirektion.

GRI 2-30: Tarifverträge

Die Vereinbarungen über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB) und über die Arbeitszeiterfassung (VAZ) gelten für alle Mitarbeitenden.

3 Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

GRI 3-1: Prozess zur Bestimmung der wesentlichen Themen

Themen im Kontext der Nachhaltigkeit wurden nach ihrer Relevanz für unsere Anspruchsgruppen und der Erheblichkeit ihrer Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung bewertet. Die erste Bewertung wurde mittels Interviews mit Vertretern der Anspruchsgruppen vorgenommen. Die zweite Bewertung wurde in Workshops durchgeführt. Beide Bewertungen sind in der Wesentlichkeitsmatrix abgebildet, die Grundlage für die Bestimmung und Abgrenzung der wesentlichen Themen darstellt. Die Wesentlichkeitsmatrix ist im Geschäftsbericht auf Seite 40 ersichtlich.

GRI 3-2: Liste der wesentlichen Themen

Als relevante Themen wurden folgende Themen bestimmt: Verantwortungsvolle Kreditvergabe, Nachhaltige Anlagen und Active Ownership, Verantwortungsvolle Geschäftsführung, Zugang zu Finanzdienstleistungen, Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken, Volkswirtschaftlicher Nutzen.

3.1 Verantwortungsvolle Kreditvergabe

3.1.1 GRI 3-3 Managementansatz

Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Eine verantwortungsvolle Kreditvergabe umfasst die Beachtung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen im Finanzierungsgeschäft. Sie ist von wesentlicher Bedeutung, da sie zu unseren Kerngeschäften gehört und unmittelbar mit ökologischen und sozialen Auswirkungen verbunden sein kann. Wir vergeben Kredite an Private sowie Unternehmen und Institutionen. Dabei erfolgen unsere Kreditvergaben grösstenteils im Hypothekengeschäft: So finanzieren wir jedes zweite Eigenheim im Kanton Zürich.

Der Managementansatz und seine Bestandteile

Um die nachhaltige Entwicklung unseres Finanzierungsgeschäfts zu gewährleisten, verfolgen wir eine auf Kontinuität ausgerichtete Risikopolitik und erachten die Beurteilung von Umwelt-, Sozial- und Governancerisiken als einen wichtigen Bestandteil der Kreditprüfung. Unsere Kreditpolitik und [Nachhaltigkeitspolitik](#) legen Vorgaben für eine verantwortungsvolle Kreditvergabe fest und definieren Ausschlusskriterien im Kreditgeschäft. Zudem fördern wir mit ausgewählten Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit im Finanzierungsgeschäft: Wir gewähren beispielsweise mit dem ZKB Umweltdarlehen eine Zinsreduktion für umweltfreundliches Bauen und Renovieren. Im umweltfreundlichen Bauen und Renovieren unterstützt die Zürcher Kantonalbank ausserdem ihre Kundinnen und Kunden intensiv, seit Längerem mit dem Umweltdarlehen sowie mit kostenlosen Heizungsersatzberatungen. Seit 2022 wurde das Umweltdarlehen für Landwirte erweitert, die Massnahmen für den Klima- und Bodenschutz ergreifen. So können Investitionskosten wie Gülletankbelüftung, Biogasanlage, zentrale Heizkraftwerke zur Holzverbrennung oder Pyrolyseeinrichtungen zinsvergünstigt werden.

Mit der ZKB WohnPlus Hypothek haben wir 2022 ein neues Angebot für gemeinnützige Wohnbauträger lanciert, welche besondere gesellschaftliche Leistungen erbringen. Während das ZKB Umweltdarlehen die ökologische Nachhaltigkeit fördert, stellt die ZKB WohnPlus Hypothek die gesellschaftlichen Aspekte in den Vordergrund. Mit dem Sustainability Linked Loan bieten wir unseren grossen Firmenkunden Finanzierungslösungen an, die an Nachhaltigkeitszielsetzungen gebunden sind.

Beurteilung des Managementansatzes

Der Bankrat ist für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld verantwortlich und sorgt für ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS). Die Bankratsausschüsse und das Audit unterstützen ihn dabei, die Wirksamkeit des Risikomanagements und IKS zu beurteilen. Weitere Informationen zur Beurteilung des Managementansatzes bieten das Kapitel 2.4 sowie der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 122. Das «ZKB Umweltdarlehen» fördert u.a. energetisches Modernisieren mit einer Zinsreduktion von bis zu 0,8 %. Zudem übernehmen wir die Ausweisgebühren für den GEAK Plus.

3.1.2 Themenspezifische Angaben

Produktportfolio

Richtlinien mit spezifischen ökologischen und gesellschaftlichen Komponenten in den Geschäftsbereichen

Unsere Kreditpolitik und [Nachhaltigkeitspolitik](#) definieren ökonomische, ökologische und soziale Vorgaben für die Geschäftsfelder. Die Kreditpolitik ist aus wettbewerbs- und geschäftspolitischen Gründen nicht öffentlich verfügbar. Die nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse sind in der Nachhaltigkeitspolitik vollständig offengelegt.

Verfahren zur Bewertung und Prüfung ökologischer und gesellschaftlicher Risiken in den Geschäftsbereichen

Unser Kredithandbuch regelt mitunter das Verfahren zur Bewertung und Prüfung ökologischer und gesellschaftlicher Risiken (aus wettbewerbs- und geschäftspolitischen Gründen nicht öffentlich verfügbar). So wird beispielsweise dem Aspekt der ökologischen Kreditrisiken durch ein situativ vertieftes Kreditprüfungsverfahren und spezifische Ausschlusskriterien Rechnung getragen. Zudem werden Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) bei Bonitätsbeurteilungen und Einzeltransaktionen berücksichtigt.

Prozesse zur Überwachung der kundenseitigen Umsetzung und Einhaltung der in den Verträgen oder Transaktionsunterlagen festgelegten ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen

Die Risikobewirtschafter sind für die laufende und aktive Risikobewirtschaftung sowie für die permanente Einhaltung von Vorgaben verantwortlich. Bei allfälligen Verstössen ist die Zürcher Kantonalbank darum bemüht, gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden eine konstruktive Lösung zu finden.

Prozess(e) zur Steigerung der Mitarbeiterkompetenz bei der Umsetzung der ökologischen und gesellschaftlichen Richtlinien und Verfahren der Geschäftsbereiche

Mitarbeitende werden regelmässig geschult und über relevante Sachverhalte informiert.

Interaktion mit Kunden/Kapitalnehmern/Geschäftspartnern bezüglich ökologischer und gesellschaftlicher Risiken und Chancen

Für Angaben dazu verweisen wir auf GRI 2-29.

Prozentuale Zusammensetzung des Portfolios für die Geschäftsbereiche nach spezifischer Region, Grösse und Branche

Unser Fokus gilt dem Wirtschaftsraum Zürich. Wir planen weder substanzielle Expansionen ins Ausland noch unverhältnismässig riskante Geschäfte. Einen Schwerpunkt setzen wir beim Engagement für KMU.

Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck

Ersterwerber von Wohneigentum profitieren mit der ZKB Starthypothek von einer Zinsvergünstigung im Vergleich zu den normalen ZKB Festhypotheken. 2022 summierten sich die ZKB Starthypotheken auf über 7.3 Milliarden Franken. Zudem finanzierte die Zürcher Kantonalbank im Jahr 2022 über 40 Jungunternehmen. Sie begleitet

innovative Start-ups in einer frühen Phase des Unternehmenszyklus mit Risikokapital. Mit dem Scale-up-Programm wurde das Angebot für Start-ups weiter ausgebaut. Das Angebot richtet sich nun auch an Jungunternehmen, die nach der Frühphase (Start-up) eine Finanzierung für die Wachstumsphase benötigen. Damit zählt die Zürcher Kantonalbank mit einem Investitionsvolumen von jährlich ca. 20 Millionen Franken zu den bedeutendsten Risikokapitalgeberinnen der Schweiz.

Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck

Kundinnen und Kunden profitieren mit dem ZKB Umweltdarlehen während maximal fünf Jahren von einer Zinssatzreduktion von bis zu 0,8 Prozent gegenüber der gewählten ZKB Festhypothek. 2022 betrug das Gesamtvolumen des ZKB Umweltdarlehens mehr als 1.25 Milliarden Franken.

Audit

Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung ökologischer und gesellschaftlicher Richtlinien sowie Verfahren zur Risikobewertung

Es werden jährlich interne und externe Audits zum Umweltmanagementsystem durchgeführt. Das Umweltmanagementsystem der Zürcher Kantonalbank ist nach ISO 14001 zertifiziert und berücksichtigt die Umsetzung ökologischer und gesellschaftlicher Vorgaben. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und allfällige Massnahmen aus den Audits erfolgt zuhänden der Generaldirektion.

3.2 Nachhaltige Anlagen und Active Ownership

3.2.1 GRI 3-3 Managementansatz

Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Nachhaltige Anlagen und Active Ownership bezwecken die Förderung der Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft. Das Anlagegeschäft gehört zu unseren Kerngeschäften. Da wir der Nachhaltigkeit seit Jahren verpflichtet sind, können wir auf einer langjährigen Expertise bauen. Die Zürcher Kantonalbank bietet als Anlagelösungen die ZKB Vermögensverwaltung, ZKB Anlageberatung und das ZKB Fondsportfolio ("standardisierte Anlagelösungen") an. Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank verwaltet Fonds und massgeschneiderte Mandatslösungen (ZKB Vermögensverwaltung Exclusive). Für alle Bereiche bieten wir nachhaltige Anlagelösungen an.

Der Managementansatz und seine Bestandteile

Die Zürcher Kantonalbank fördert mit ihrer [Nachhaltigkeitspolitik](#) ein Anlageangebot, welches Nachhaltigkeitsaspekten Rechnung trägt. Dabei engagiert sie sich wie folgt für das Thema «Nachhaltige Anlagen und Active Ownership»:

- Kundinnen und Kunden, die sich für die ZKB Anlageberatung oder die ZKB Vermögensverwaltung (Classic/Premium/Expert) entscheiden, können die Ausprägung «Nachhaltig ESG» wählen. Die Grundlage für diese Anlagelösungen ist unsere bewährte Anlagephilosophie, bei der die ESG-Kriterien ein integraler Bestandteil auf allen Ebenen darstellen. Die Integration der ESG-Kriterien in unseren Anlageprozess als dritte Dimension neben Risiko und Rendite ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung der Chancen und Risiken bei unseren Anlageentscheidungen und Anlagevorschlägen im Rahmen der Beratung. Deren Umsetzung findet grösstenteils mittels Fonds statt, welche diverse Nachhaltigkeitsansätze verfolgen. Neben dem ESG Rating berücksichtigen wir bei unseren Anlageentscheidungen und Anlagevorschlägen CO₂e-Daten und beurteilen kontroverse Geschäftstätigkeiten (bspw. thermische Kohle, Waffen) oder Geschäftspraktiken (bspw. im Bereich Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruption) von Unternehmen. Ausserdem bevorzugen wir Asset Manager, die eine Reduktion der CO₂-Emissionen anstreben und mittels aktiver Stimmrechtsausübung und

stetem Dialog einen direkten Einfluss auf die Nachhaltigkeits- und Klimastrategie der Unternehmen ausüben. Als einflussreicher Fondskäufer stehen wir in Bezug auf deren Nachhaltigkeitsbestrebungen im Dialog mit den von uns ausgewählten Asset Managern. Bei den vorerwähnten Anlagelösungen mit der Ausprägung «Nachhaltig ESG» streben wir ein ESG Zielrating von AA an, basierend auf Daten des unabhängigen Drittanbieters MSCI ESG Research. Die ESG Ratings pro Position bzw. pro Portfolio weisen wir transparent in unserem Anlagereporting aus. Beim ZKB Fondsportfolio werden verschiedene Swisscanto Portfoliofonds der Produktlinie «Responsible» sowie "Sustainable" eingesetzt.

- Für Kundinnen und Kunden mit einem Anlagevermögen von grösser als fünf Millionen Franken und der Bestätigung, dass sie ein von der Standardstrategie abweichendes Portfolio wünschen, besteht die Möglichkeit, ein nach individuellen Wünschen ausgerichtetes Vermögensverwaltungsmandat abzuschliessen (ZKB Vermögensverwaltung Exclusive). Standardmässig werden ZKB Vermögensverwaltung Exclusive Mandate nach dem Responsible-Ansatz verwaltet (Details siehe Responsible Produktlinie von Swisscanto unten). Anleger können sich jedoch auch für ein Mandat gemäss Sustainable-Ansatz entscheiden. In diesem Fall werden dieselben Nachhaltigkeitskriterien wie bei den Sustainable Fonds von Swisscanto angewendet (siehe unten).
- Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank integriert ESG-Kriterien bei den Anlageprodukten der Produktlinien «Responsible» und «Sustainable» von Swisscanto (kollektive Kapitalanlagen und ZKB Vermögensverwaltung Exclusive). Bei allen vom Asset Management der Zürcher Kantonalbank verwalteten Portfolios werden bei den Direktanlagen zudem im Rahmen einer Blacklist Unternehmungen, die internationale Konventionen und/oder Schweizer Gesetze nicht einhalten, ausgeschlossen. Dazu gehören Geschäftsfelder wie die Entwicklung, Produktion, Lagerung und Vertrieb von Streumunition, Antipersonenminen und Nuklearwaffen.
- Die Stimmrechtsausübung für die vom Asset Management der Zürcher Kantonalbank verwalteten kollektive Kapitalanlagen der Swisscanto Fondsleitungen (Schweiz und Luxemburg) basiert auf schweizerischen und internationalen Corporate-Governance-Regeln, generell akzeptierten ESG best-practice Standards sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN PRI). Hierfür nutzen wir die Expertise eines unabhängigen Stimmrechtsberaters und unseres Asset Managements der Zürcher Kantonalbank. Wir stehen im kontinuierlichen Dialog mit Unternehmen, in die die kollektiven Kapitalanlagen wesentlich investiert sind, und engagieren uns über die Collaboration-Plattform der UN PRI sowie über Investoreninitiativen. In unseren Engagement-Aktivitäten werden Unternehmen zum Beispiel aufgefordert ehrgeizige CO₂e-Reduktionsziele zu formulieren, diese konsequent umzusetzen und transparent darüber zu berichten.
- Für kollektive Kapitalanlagen der Responsible Produktlinie des Asset Managements der Zürcher Kantonalbank schliessen wir zusätzlich zur Blacklist Unternehmen mit ESG kritischen Geschäftsmodellen aus (z.B. Unternehmen, die in Verbindung stehen mit Kohleförderung (Umsatz > 5%), Waffen- und Munitionsherstellung, Herstellung von Pornografie, ggf. UN-Global Compact Verstösse). In Anlehnung an das Pariser Abkommen, ist die Investitionstätigkeit der aktiv verwalteten Portfolios des Asset Managements der Zürcher Kantonalbank in den traditionellen Anlageklassen mit Responsible-Ansatz standardmässig auf einen CO₂e-Absenkpfad von mindestens 4% pro Jahr ausgerichtet.
- Bei den kollektiven Kapitalanlagen der Sustainable Produktlinie von Swisscanto gehen wir einen Schritt weiter. Wir streben nach Rendite durch gesellschaftlichen Nutzen, indem wir gezielt in Unternehmen investieren, die mit ihrem nachhaltigen Geschäftsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung eines der 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO (UN SDG) leisten (SDG Leaders). Darüberhinaus sind bei den kollektiven Kapitalanlagen der Produktlinie Sustainable von Swisscanto zwecks Diversifikation auch Anlagen in Titel vorgesehen, die hinsichtlich der Kriterien für eine nachhaltige Wirtschaftsweise vom Asset Management als überdurchschnittlich positiv eingeschätzt werden. Zudem ist bei allen Sustainable-Anlagelösungen von Swisscanto die Anwendung von umfangreichen Ausschlusskriterien integraler Bestandteil des Anlageprozesses.
- Seit Anfang 2021 ist auf unserer Internetseite für alle Equity, Bond und Mixed-Asset Fonds der Produktlinien Responsible und Sustainable von Swisscanto ein Sustainability Report verfügbar. Dieser Report enthält, neben

den Informationen zur CO₂e-Intensität des Portfolios sowie allfälliger kontroverser Geschäftsaktivitäten, auch ein vom Asset Management der Zürcher Kantonalbank neu entwickeltes proprietäres Sustainability-Rating. Das Rating wird aus den Werten der im Portfolio enthaltenen Kollektivvermögen und Einzeltitel berechnet und ist in sieben Nachhaltigkeitsklassen von A (höchste Stufe) bis G (niedrigste Stufe) eingeteilt. Das Sustainability Rating beurteilt Unternehmen und Staaten auf den vier Säulen des Nachhaltigkeitsresearch des Asset Managements der Zürcher Kantonalbank: Controversy Score, ESG-Score, Climate Score und SDG Score.

- Für unsere Anlagegeschäft orientieren wir uns an den sechs Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) und rapportieren dazu jährlich. Wir integrieren systematisch ESG-Risiken und -Opportunitäten in alle Anlagelösungen und setzen in unserem Asset Management bei den Direktanlagen einen Schwerpunkt auf den Dialog mit investierten Unternehmungen mit Blick auf die Erreichung der SDGs und der Treibhausgasneutralität 2050.
- Unser Asset Management hat zudem verschiedene Mitgliedschaften wie Net Zero Asset Managers Initiative oder Montreal Carbon Pledge sowie Kollaborative Engagements wie die Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) oder Climate Action 100+, Access to Medicine Foundation unterzeichnet. Siehe dazu auch: [swisscanto.com/nachhaltigkeit](https://www.swisscanto.com/nachhaltigkeit).

Beurteilung des Managementansatzes

Ein externer, unabhängiger Nachhaltigkeitsbeirat Anlagen berät die Zürcher Kantonalbank im Anlage- und Vorsorgegeschäft bezüglich der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der jeweiligen Nachhaltigkeitsansätze. Weitere Informationen zur Beurteilung des Managementansatzes bieten das Kapitel 2.3 sowie der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 122.

3.2.2 Themenspezifische Angaben

Produktportfolio

Richtlinien mit spezifischen ökologischen und gesellschaftlichen Komponenten in den Geschäftsbereichen

Unsere [Nachhaltigkeitspolitik](#) definiert ökonomische, ökologische und soziale Vorgaben für die Geschäftsfelder.

Verfahren zur Bewertung und Prüfung ökologischer und gesellschaftlicher Risiken in den Geschäftsbereichen

Die Zürcher Kantonalbank integriert systematisch ESG-Kriterien bei der Bewirtschaftung von standardisierten Anlagelösungen sowie bei den Anlageprodukten der Produktlinien «Responsible» oder «Sustainable» des Asset Managements der Zürcher Kantonalbank (kollektive Kapitalanlagen und ZKB Vermögensverwaltung Exclusive). Zudem werden - abgestuft nach der jeweiligen Produktlinie bzw. Anwendung - zusätzliche Bewertungs- und Prüfverfahren angewendet.

Prozess(e) zur Steigerung der Mitarbeiterkompetenz bei der Umsetzung der ökologischen und gesellschaftlichen Richtlinien und Verfahren der Geschäftsbereiche

Mitarbeitende werden regelmässig geschult und über relevante Sachverhalte informiert.

Interaktion mit Kunden/Kapitalnehmern/Geschäftspartnern bezüglich ökologischer und gesellschaftlicher Risiken und Chancen

Für Informationen dazu verweisen wir auf GRI 2-29 und GRI 3-2 im Kapitel 3.2.1.

Prozentuale Zusammensetzung des Portfolios für die Geschäftsbereiche nach spezifischer Region, Grösse und Branche

Eine prozentuale Zusammensetzung des Portfolios wird nicht ermittelt.

Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck

Die ZKB Anlageberatung oder die ZKB Vermögensverwaltung mit der Ausprägung «Nachhaltig ESG» sowie die ZKB Vermögensverwaltung Exclusive Mandate und kollektiven Kapitalanlagen des Asset Managements der Zürcher Kantonalbank, welche gemäss unserem Responsible bzw. Sustainable Ansatz verwaltet werden, ermöglichen verantwortungsbewusstes Investieren in Bezug auf die Gesellschaft und die Umwelt. Wir verwalteten per Ende 2022 rund 117.9 Milliarden Franken an nachhaltigem Anlagevermögen.

Audit

Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung ökologischer und gesellschaftlicher Richtlinien sowie Verfahren zur Risikobewertung

In unseren internen Audits werden gegebenenfalls auch Nachhaltigkeitsaspekte beachtet.

Active-Ownership-Ansatz

Prozentsatz und Anzahl der Unternehmen im Portfolio des Instituts, mit denen die berichtende Organisation bei ökologischen oder gesellschaftlichen Fragen interagiert hat

Unser Asset Management ist in einem stetigen direkten Dialog zu ESG-Themen mit rund 250-300 Unternehmen, die in unseren Anlageportfolios und -universen vertreten sind. Um unsere globalen und thematischen Engagement-Aktivitäten zu ergänzen, aber vor allem, um unsere Klimastrategie auf globaler Ebene umzusetzen, haben wir Sustainalytics als externen Engagement-Partner mandatiert. Sustainalytics führt diesen Dialog mit rund 150-200 Unternehmen, die in unseren Anlageportfolios und -universen vertreten sind.

Bei der standardisierten ZKB Vermögensverwaltung erfolgt der Dialog mit den Unternehmen, in die wir investiert sind, das Mitwirken bei Investoreninitiativen und die Stimmrechtsausübung indirekt über die Wahl der externen Asset Manager. Zudem erfolgt ein direkter Dialog mit den eingesetzten Asset Managern mit dem Ziel, ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen zu stärken.

Anteil der Vermögenswerte, die mit positivem oder negativem Ergebnis einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden

Per Ende 2022 beträgt der Anteil nachhaltiger Anlagen (117.9 Milliarden Franken) 29.5 Prozent am verwalteten Kundenvermögen der Zürcher Kantonalbank.

Richtlinie(n) für die Stimmrechtsausübung zu ökologischen und gesellschaftlichen Themen in Bezug auf Aktien, an denen die berichtende Organisation Stimmrechte hält oder bei der Ausübung der Stimmrechte berät

In Bezug auf die von unserem Asset Management verwalteten kollektiven Kapitalanlagen basiert die Stimmrechtsausübung auf schweizerischen und internationalen Corporate-Governance-Regeln sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren (UN PRI) und erfolgt im Interesse des langfristigen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmenserfolges. Die Abstimmungspolitik und -richtlinien der Fondsleitungen (Schweiz/Luxemburg), die zusammen mit einem unabhängigen und renommierten Stimmrechtsberater und unserem Asset Management erarbeitet und regelmässig aktualisiert werden, sind unter <https://www.swisscanto-fondsleitungen.com/de/investment-stewardship.html> abrufbar. Das Abstimmungsverhalten wird nach den jeweiligen Generalversammlungen transparent unter www.swisscanto.com/voting publiziert

3.3 Verantwortungsvolle Geschäftsführung

3.3.1 GRI 3-3 Managementansatz

Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Die verantwortungsvolle Geschäftsführung bildet die Vertrauensgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen der Zürcher Kantonalbank und ihren Anspruchsgruppen. Durch eine verantwortungsvolle Geschäftsführung trägt die Zürcher Kantonalbank direkt zur Verhinderung von Korruption, Bestechung, Preisabsprachen, Geldwäscherei, wettbewerbswidrigem Verhalten, Steuerhinterziehung sowie Betrug bei und fördert den nachhaltigen Umgang mit Interessenkonflikten, die Transparenz über allfällige Zahlungen an Behörden oder Parteien sowie die Kanäle und Schutz für Whistleblowing.

Der Managementansatz und seine Bestandteile

Die Zürcher Kantonalbank bekennt sich zu einer verantwortungsvollen korrekten Geschäftsführung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und verantwortungsvollen Grundsätze der Bankbranche. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum Schutz der Reputation der Bank. Weitere Informationen bietet GRI 2-24 und der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 122.

Beurteilung des Managementansatzes

Der Bankrat verantwortet ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld und sorgt für ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS). Die Bankratsausschüsse und das Audit unterstützen ihn dabei, die Wirksamkeit des Risikomanagements und IKS zu beurteilen. Weitere Angaben dazu bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 122.

3.3.2 Themenspezifische Angaben

Korruptionsbekämpfung

GRI 205-1: Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Sämtliche 3 Geschäftshäuser und 52 Geschäftsstellen werden auf Korruptionsrisiken geprüft. Es wurden im Rahmen der Prüfung keine Korruptionsrisiken festgestellt.

GRI 205-2: Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

Alle 13 Mitglieder des Bankrats und sämtliche 5'790 Mitarbeitende wurden zu den Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung geschult.

GRI 205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

Es wurden keine bestätigten Korruptionsvorfälle im Berichtsjahr verzeichnet.

Wettbewerbswidriges Verhalten

GRI 206-1: Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung

Wie der Presse zu entnehmen war, hat die Schweizerische Wettbewerbskommission WEKO 34 Banken aus der Deutschschweiz inkl. die Zürcher Kantonalbank einen Fragebogen im Rahmen ihrer Vorabklärung über "allfällige Absprachen zwischen Banken und evtl. Versicherungen betreffend Löhne und Lohnbestandteile von Lernenden und Berufseinsteigenden" gesandt. Diese Vorabklärung dauert an.

Politische Einflussnahme

GRI 415-1: Parteispenden

Es wurden keine Parteispenden oder Sachzuwendungen an politische Parteien ausgerichtet.

Es wurden keine Gesetzes- oder Vorschriftenverstösse im Berichtsjahr verzeichnet.

3.4 Zugang zu Finanzdienstleistungen

3.4.1 GRI 3-3 Managementansatz

Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Die Gewährleistung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für die Bevölkerung und Wirtschaft im Allgemeinen und bestimmte Kundengruppen im Besonderen bildet zentralen Bestandteil unseres kantonalen Leistungsauftrages. Wir versorgen die Bevölkerung und Unternehmen mit den Finanzdienstleistungen einer Universalbank. Diese umfassen Zahlungsverkehr, Sparen, Anlegen, Finanzieren, Vorsorge, Finanzplanung, Steuern und Nachfolge. Im Besonderen berücksichtigen wir die Anliegen der KMU, Arbeitnehmerschaft, Landwirtschaft sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und fördern das Wohneigentum sowie den preisgünstigen Wohnungsbau. Die Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages legen die Vorgaben dazu fest.

Um den Leistungsauftrag zu erfüllen, bieten wir ein breites Angebot an Produkten an. Die Zürcher Kantonalbank erbringt auch Dienstleistungen, die nicht zum Geschäft von herkömmlichen Universalbanken zählen. Zum Beispiel führen wir eine Pfandleihkasse und übernehmen nicht kostendeckende Kleinstfinanzierungen. Wir unterstützen KMU und innovative Start-ups auf verschiedenen Ebenen – bei der Finanzierung sowie mit spezifischen Fördermassnahmen. Ersterwerber von Wohneigentum profitieren mit der ZKB Starthypothek von einer Zinsvergünstigung im Vergleich zu den normalen ZKB Festhypotheken. Zudem fördern wir die Barrierefreiheit bei unseren Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen.

Der Managementansatz und seine Bestandteile

Angaben zum Managementansatz und seinen Bestandteilen bietet der vorangehende Abschnitt zu GRI 3-3.

Beurteilung des Managementansatzes

Für Informationen dazu verweisen wir auf § 14 bis § 16 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages.

3.4.2 Themenspezifische Angaben

Lokale Gemeinschaften

GRI 413-1: Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen

Die Zürcher Kantonalbank ist hauptsächlich im Wirtschaftsraum Zürich aktiv. Als «nahe Bank» sind wir unmittelbar und eng mit der Bevölkerung in Kontakt. Mit über 400 Projekten in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft nehmen wir Anteil an der regionalen Entwicklung des Zusammenlebens im Kanton Zürich. Informationen zu unseren Engagements finden Sie unter www.zkb.ch/nachhaltigkeit.

GRI 413-2: Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt keine Geschäftstätigkeiten, die erhebliche negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften aufweisen.

Zugangspunkte in schwach besiedelten oder wirtschaftlich benachteiligten Gebieten nach Zugangsart

Sämtliche Kundinnen und Kunden können von unserer umfassenden Produkt- und Dienstleistungspalette profitieren. Wir unterhalten das dichteste Filial- und Automatenetz im Kanton Zürich. Die Bank ist zudem telefonisch, über die Kanäle des eBankings und des eBanking Mobile sowie über die Smart Watch App oder Social Media erreichbar.

Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen

Wir fördern die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. So bezwecken wir beispielsweise, alle Inhalte auf unserer Website so aufzubereiten, dass jeder Benutzer die gewünschten Informationen leicht auffinden und nutzen kann. Zudem fördern wir die Barrierefreiheit an unseren Geschäftsstellen und Geldautomaten mittels rollstuhlgängiger Zugänge. Nicht zuletzt können sich Kundinnen und Kunden ihr Bargeld in der gewünschten Währung per Post nach Hause liefern lassen.

Viele Eigenheimbesitzer, die vor der Pensionierung stehen, befürchten oft, dass ihre Bank die Hypothek nach der Pensionierung nicht mehr weiterführt. Wir stehen unserer Kundschaft auch im dritten Lebensabschnitt als verlässliche Partnerin zur Seite und suchen gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden eine passende Finanzierungslösung – sei es für die Weiterführung der Hypothek, den Kauf eines altersgerechten Eigenheims oder die Erhöhung der Hypothek für die Renovation.

3.5 Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken

3.5.1 GRI 3-3 Managementansatz

Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Verantwortungsvolle Verkaufspraktiken umfassen sämtliche Marketingaktivitäten, die den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden nachhaltig Rechnung tragen. Sie bilden die Grundlage für das Vertrauen in die Zürcher Kantonalbank und fördern die positive Wahrnehmung unserer Bank. Unsere Marketingaktivitäten adressieren sowohl bestehende als auch potenzielle Kundinnen und Kunden.

Der Managementansatz und seine Bestandteile

Wir richten unsere Produkte und Dienstleistungen auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden aus und bieten hohe Qualität bei einem gleichzeitig fairen und wettbewerbsfähigen Preis-Leistungs-Verhältnis. Wir beraten und betreuen unsere Kundinnen und Kunden ganzheitlich: Das heisst, dass wir alle Bedürfnisfelder vernetzt ansprechen, die eine finanzielle Auswirkung auf die heutige und zukünftige Lebenssituation haben können – Zahlen, Sparen, Anlegen und Finanzieren sowie Vorsorge, Nachfolge und Steuern. So stellen wir aufeinander abgestimmte, bedürfnisorientierte Lösungen sicher.

Wir kommunizieren mit unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit rasch, direkt, regelmässig und transparent. Transparenz bildet dabei ein zentrales und übergreifendes Grundprinzip. Damit unsere Kundinnen und Kunden informierte Entscheidungen treffen können, stellen wir insbesondere die Transparenz bei Produkten und Dienstleistungen sicher. Verdeckte Gebühren vermeiden wir. Unsere Werbemassnahmen erfolgen zielgruppengerecht und in einfacher, adressatengerechter Sprache. Unsere Vergütungspolitik richtet sich nach den langfristigen Zielen und Werten der Bank. Entsprechend schafft sie keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen.

Beurteilung des Managementansatzes

Der Generaldirektion obliegt die Behandlung vertriebs-, marken- und marketingspezifischer Themen. Sie wird dabei vom Vertriebsausschuss unterstützt. Weiter verantwortet der Bankrat ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld und sorgt für ein wirksames IKS. Weitere Angaben dazu bietet GRI 2-24 sowie der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 120.

3.5.2 Themenspezifische Angaben

Marketing und Kennzeichnung

GRI 417-1: Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

Wir informieren unsere Kundinnen und Kunden transparent über sämtliche Produkte und Dienstleistungen. Bei den Swisscanto-Fonds wurde der Nachhaltigkeitsindikator Anfang 2021 durch das Sustainability Rating von Swisscanto ersetzt. Dieses Rating ist auf den Fonds-Factsheets sowie dem seit Anfang 2021 erhältlichen Swisscanto Sustainability Report abgebildet (siehe GRI 3-3 im Kapitel 3.2.1). Beim Nachhaltigkeitsrating in unseren Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandaten stützen wir uns auf Daten des unabhängigen Drittanbieters MSCI. Das MSCI ESG Rating schafft neu kanalübergreifend Transparenz über die Positionierung der Portfolios.

Wir bieten als erste Bank weltweit in Zusammenarbeit mit der Max Havelaar-Stiftung (Schweiz) Fairtrade Goldbarren von ein bis zwanzig Gramm an. Das Fairtrade Gold ist rückverfolgbar bis zur Mine und soll zudem dem Schutz von Mensch und Umwelt im kleingewerblichen Bergbau dienen und die Unterstützung von Minenarbeitern sowie deren Familien und Gemeinden fördern, damit diese ihre Situation aus eigener Kraft nachhaltig verbessern können.

Die Rückverfolgbarkeit gilt auch für das Traceable-Gold, mehr dazu ist [hier](#) zu finden. Im Berichtsjahr wurde das Angebot an rückverfolgbarem Edelmetall von Gold auf Silber erweitert.

Von 1 bis 20g bieten wir Fairtrade-Gold an, von einer Unze (ca. 31.10g) bis 1 kg bieten wir auch Traceable-Gold an. 2022 konnten wir unser Traceable Angebot auf Silber erweitern. Dieses bieten wir in Barrengrosse von 1 kg an.

GRI 417-2: Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung

Es sind keine Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen oder der Kennzeichnung verzeichnet worden.

GRI 417-3: Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation

Es sind keine Verstöße im Zusammenhang mit dem Marketing oder der Kommunikation verzeichnet worden.

Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen

Richtlinien für Fairness bei Ausgestaltung und Verkauf von Finanzprodukten und -dienstleistungen

Für Angaben dazu verweisen wir auf GRI 3-3 im Kapitel 3.5.1.

Initiativen zur Förderung der Finanzkompetenz nach Zielgruppen

Wir fördern die Bildung in Bankfachthemen. Um beispielsweise Kindern und Jugendlichen den Umgang mit Geld zu lernen, unterstützen wir Pro Juventute bei der Prävention gegen die Verschuldung von Jugendlichen sowie den Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) im Projekt Finance Mission.

Die Angebotspalette an Vorsorgeberatungen in der Alters- und Risikovorsorge, bei der Nachfolge und bei den Steuern wird laufend weiterentwickelt.

Wir bieten wissensvermittelnde Information für die Vorsorge- und Finanzberatung wie Pensionierungs-, Erb- und Steuerrechner als Selbstbedienungsangebote für jeden an, ungeachtet ob ZKB-Kundin oder -Kunde oder nicht.

Wir bieten jeder Kundin und jedem Kunden eine einstündige Pensionierungsberatung «ZKB Pensionierung Compact» zur Erstanalyse und Standortbestimmung kostenlos an. Sie beinhaltet die Abgabe eines Massnahmenplans mit konkreten Lösungsansätzen zur Optimierung der Altersvorsorge. Die vertieften

Beratungsbedürfnisse werden durch die Expertenberatungen aus den Bereichen Vorsorge, Nachfolge und Steuern abgedeckt. Die dort erarbeiteten Lösungen stehen den Kundinnen und Kunden sowohl digital im eBanking als auch physisch in ausführlicher Dokumentation zur Verfügung.

3.6 Volkswirtschaftlicher Nutzen

3.6.1 GRI 3-3 Managementansatz

Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung

Die Zürcher Kantonalbank stiftet einen volkswirtschaftlichen Nutzen, indem sie einen positiven Beitrag zur Förderung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung leistet. Es ist ein Bestandteil ihres Leistungsauftrages, den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu unterstützen.

Der Managementansatz und seine Bestandteile

Wir unterstützen im Rahmen unseres Leistungsauftrages den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Wir leisten einen Beitrag zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Zürich und engagieren uns für die ökologische und soziale Entwicklung im Kanton Zürich. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages streben wir eine auf Bestand und Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik sowie die Erzielung eines angemessenen Gewinns und einer stetigen Ausschüttung an den Kanton Zürich und seine Gemeinden an.

So schütteten wir beispielsweise im Jahr 2022 431 Millionen Franken an den Kanton und seine Gemeinden aus. Mit über 400 Ausbildungsplätzen sind wir einer der grössten Lehrbetriebe im Kanton Zürich und mit über 5'000 Vollzeitstellen eine bedeutende Arbeitgeberin im Kanton. Wir stellen unseren Kundinnen und Kunden ein dichtes Zweigstellennetz im Kanton Zürich zur Verfügung und sind in rund der Hälfte der 162 Gemeinden vor Ort. Nicht zuletzt engagieren wir uns mit über 400 Partnerschaften, Mitgliedschaften und Sponsorings vielfältig in den Bereichen Natur, Jugend, Kultur, Sport, Soziales und Unternehmertum.

Beurteilung des Managementansatzes

Informationen dazu bieten § 14 bis § 16 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages.

3.6.2 Themenspezifische Angaben

Wirtschaftliche Leistung

GRI 201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Angaben dazu bietet der [Geschäftsbericht](#) ab Seite 176.

GRI 201-2: Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen

Mit dem Klimawandel können Risiken und Chancen verbunden sein. Die Zürcher Kantonalbank berücksichtigt dies bei ihren Geschäftsaktivitäten laufend.

Die Zürcher Kantonalbank hat im Frühling 2022 erstmals die klimabezogenen Finanzrisiken auf kurzfristige, mittel- und langfristige Sicht für das Geschäftsjahr 2021 analysiert und offengelegt; dies erfolgt nun jährlich. Zeitgleich haben wir im Frühling 2022 den TCFD Supporter Status eingenommen.

Die Zürcher Kantonalbank ist im Berichtsjahr der Net-Zero Banking Alliance beigetreten. Damit strebt die Bank Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 an und verpflichtet sich mit ihrer Geschäftstätigkeit zu wissenschaftsbasierten Zielsetzungen, die sich am 1,5-Grad-Klimaziel orientieren. Als weiterer Schritt für mehr Klimatransparenz ist die Zürcher Kantonalbank im Berichtsjahr 2022 der Partnership for Carbon Accounting

Financials (PCAF) beigetreten. Zusammen mit über 250 anderen Finanzinstitutionen helfen wir bei der Erarbeitung eines einheitlichen und transparenten Standards für die Bewertung und Offenlegung von finanzierten und investierten Emissionen.

[GRI 201-3: Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne](#)

Für Informationen dazu verweisen wir auf den [Geschäftsbericht](#) ab Seite 204.

[GRI 201-4: Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand](#)

Als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts ist die Zürcher Kantonalbank (Stammhaus) sowohl nach kantonalem Steuergesetz (§ 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (§ 56) von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit.

[Indirekte ökonomische Auswirkungen](#)

[GRI 203-1: Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen](#)

Angaben dazu sind im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 18 ersichtlich.

[GRI 203-2: Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen](#)

Erläuterungen dazu finden Sie im [Geschäftsbericht](#) ab Seite 18.

Weiterführende Informationen

zkb.ch

Fachstelle Leistungsauftrag

sustainability@zkb.ch

Rechtliche Hinweise

Das Dokument dient ausschliesslich Informationszwecken und richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet. Die darin enthaltenen Aussagen und Angaben stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten, zur Beanspruchung von Bankdienstleistungen, zur Tätigung von sonstigen Transaktionen oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften dar. Dieses Dokument wurde von der Zürcher Kantonalbank (ZKB) mit grösster Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die ZKB bietet jedoch keine Gewähr für dessen Inhalt sowie deren Vollständigkeit und lehnt jede Haftung ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergibt. In diesem Dokument enthaltene Aussagen und Prognosen, die sich auf den Geschäftsbericht und auf die künftige Entwicklung der Zürcher Kantonalbank und ihre Geschäftstätigkeit beziehen oder diese beeinflussen können, geben Einschätzungen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts wieder. Sie sind naturgemäss mit Unsicherheiten behaftet, da Risiken und andere Faktoren die tatsächlich eintretenden Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen können. Deshalb können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von den durch die Zürcher Kantonalbank im Geschäftsbericht formulierten Einschätzungen und Erwartungen abweichen.

GRI Content Index

Anwendungserklärung	Die Zürcher Kantonalbank hat die in diesem GRI-Index genannten Informationen für den Zeitraum 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.	
Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021	
GRI STANDARD	Angaben	Ort
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Seite 3; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/unser-unternehmen/corporate-governance.html
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Seite 3
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Seite 3
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Seite 3
	2-5 Externe Prüfung	Seite 3
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Seite 3 bis 4
	2-7 Angestellte	Seite 4
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	Seite 4
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Seite 4 bis 5; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/unser-unternehmen/corporate-governance.html
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Seite 5
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	Seite 5
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Seite 5 bis 6; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/jahres-und-halbjahresberichte.html
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Seite 6
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 6
	2-15 Interessenkonflikte	Seite 6; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/jahres-und-halbjahresberichte.html
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Seite 6
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Seite 6
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Seite 6
	2-19 Vergütungspolitik	Seite 7; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/jahres-und-halbjahresberichte.html
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Seite 7; https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetz-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-951_12-2004_11_25-2005_01_01-049.html ; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/jahres-und-halbjahresberichte.html
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Seite 7; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/jahres-und-halbjahresberichte.html
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Seite 7 bis 8; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/unser-unternehmen/konzernstrategie.html ; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/jahres-und-halbjahresberichte.html ; file:///C:/Users/gc308/Downloads/gesetz_zuercher_kantonalbank.pdf
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Seite 8; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/jahres-und-halbjahresberichte.html ; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitspolitik.html
	2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	Seite 8; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/jahres-und-halbjahresberichte.html ; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitspolitik.html ; https://www.zkb.ch/de/rechtliches/whistleblowing.html
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Seite 8
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Seite 8 bis 9; https://www.zkb.ch/de/rechtliches/whistleblowing.html
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Seite 9
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Seite 9; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/esg-reporting.html ; www.zkb.ch/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/partner-mitgliedschaften.html
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Seite 9; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitspolitik.html
	2-30 Tarifverträge	Seite 10
	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Seite 10
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Seite 10

GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Seite 10; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitspolitik.html , 11; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/jahres-und-halbjahresberichte.html , 12, 13, 14; swisscanto.com/nachhaltigkeit , 15; https://www.swisscanto-fondsleitungen.com/de/investment-stewardship.html ; www.swisscanto.com/voting , 16, 17, 18, 20
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Seite 20; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/jahres-und-halbjahresberichte.html
	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Seite 20 bis 21
	201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	Seite 21; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/jahres-und-halbjahresberichte.html
	201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	Seite 21
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	Seite 21; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/jahres-und-halbjahresberichte.html
	203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	Seite 21; https://www.zkb.ch/de/ueber-uns/investor-relations/jahres-und-halbjahresberichte.html
GRI 205: Antikorruption 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Seite 16
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Seite 16
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	Seite 16
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Seite 16
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016	413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	Seite 17
	413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	Seite 17 bis 18
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	415-1 Parteispenden	Seite 16
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	Seite 19
	417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Seite 19
	417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	Seite 19 bis 20